Anlage-Nr.: 2.8

Bebauungsplan Nr. 109 – Waubacher Weg -

Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller/in Anschrift:	Landesbetrieb Wald und Holz Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Kirchstr. 2 52393 Hürtgenwald
Antrag:	Von der o.a. Bauleitplanung ist Wald nur unmittelbar betroffen, da sich am Rand des Plangebietes eine rund fünf Hektar große Waldfläche befindet. Der Abstand zur Bebauung ist mit 35 m ausreichend und sollte aber auch nicht unterschritten werden, da der Wald in Hauptwindrichtung vorgelagert ist und das Gelände stark ansteigt. Der Ausgleich des Eingriffs durch Neuanlage von Wald wird ausdrücklich begrüßt, da der Regionalplan eine Waldvermehrung im Bereich des Kreises Heinsberg vorsieht. Zudem wird der Hangwald mit der an der Wurm liegenden Waldfläche vernetzt. Abgesehen von den ökologischen Vorteilen einer Landschaftsvernetzung stellt Wald auch eine kostengünstige Variante des Ausgleichs dar. Die potenziell natürliche Vegetation ist auf Grund der Bodenverhältnisse ein Stieleichen-Hainbuchenwald. Im Bebauungsplan ist daher festzusetzen, dass die Kernzone der zukünftigen Waldfläche mit einem Stieleichengrundbestand auf rund 80 % der Fläche zu begründen ist. Als Mischbaumarten sind Hainbuche und Vogelkirsche in einem Flächeninhalt von jeweils 10% festzusetzen. Der Pflanzverband bei Eiche und Hainbuche soll 2 x 1 m, bei der Kirsche 2 x 2 m betragen. Die Mischbaumarten sind gruppenweise einzubringen. Die Pflanzen müssen dem forstlichen Vermehrungsgutgesetz entsprechen. Bei den Arten des Waldmantels, die nicht dem FoVG unterliegen sind standortheimische Herkünfte vorzuschreiben.
Beschluss:	Der Stellungnahme wird entsprochen.
Begründung:	Der Abstand zwischen der überbaubaren Fläche und den Waldflächen beträgt 35 m. Eine Gefährdung der Wohnbevölkerung durch Windwurf soll ausgeschlossen werden. Als Ausgleichsmaßnahme wird südlich der Wohnbaufläche und einer Streuobstwiese eine Waldfläche ausgewiesen. Die Bepflanzung der Waldfläche ist durch einen Landschaftsplaner geplant worden. Die Details sind dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu entnehmen.

Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing Haupt- und Finanzausschuss R A T			